

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahme: Nachhaltige Wiederinbetriebnahme der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg in Berlin Rudow

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Sofortmaßnahmen zur Abwehr und Abwendung von massiven Schäden an den ca. 2.250 Gebäuden und von der Gefährdung der Unversehrtheit der Bevölkerung im Buckower-Rudower Blumenviertel durch hohe Grundwasserstände einzuleiten.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind zu beauftragen,

- die am 30.06.2022 ersatzlos außer Betrieb gesetzte Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg in Berlin-Rudow in einen kontinuierlichen Betrieb zu setzen und
- anschließend die nachhaltige, abschnittsweise mögliche Ertüchtigung der Anlage (Regenerierung bzw. Sanierung) mit einem Fachunternehmen Brunnenbau (z. B. Fa. Pigadi – Unternehmen der Berlinwasser Gruppe) zu eruiieren, um sie am Ergebnis orientiert umzusetzen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der dem Senat für sein Grundwassermanagement auch für das Pilotprojekt Blumenviertel zur Verfügung stehenden Mittel für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 im Sinne eines nachhaltigen Managements der Senatsverwaltung.

Nach der Wiederinbetriebnahme der Hebebrunnenanlage können die Grundwasserstände im Blumenviertel über vorzuziehende obere und untere Grundwasserstände an einer im Einzugsbereich der Hebebrunnenanlage liegenden offiziellen Messstelle (z. B. Funkmessstelle 3212 – siehe Anlage) mittels automatischer Meldung ihrer laufenden Messwerte an die Zentrale der Anlage möglichst siedlungsverträglich reguliert werden.

Unabhängig von der sofortigen Inbetriebnahme der Hebebrunnenanlage sind mit den BWB folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Anteilige, sozialverträgliche Beteiligung der ca. 2.250 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer im Blumenviertel über Gebühren an den Kosten des Betriebs der Anlage.
- Ansiedlung des Grundwassermanagements des Senats bei der Regenwasseragentur der BWB.

Begründung

Das Wasserwerk Johannisthal wurde im Jahr 1993 wesentlicher Aufgabenbereich im Ökologischen Großprojekt Berlin (ÖGP), der Altlastensanierung im Südosten Berlins:

Nach der Wende führten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal vorgefundene Altlasten zu einer ungesteuerten massiven Reduzierung der dortigen Wassergewinnung von ca. 65.000 m³ pro Tag auf ca. 30.000 m³ pro Tag. Das führte im Buckower-Rudower Blumenviertel, das im Zentrumsbereich des wasserwirtschaftlichen Einzugsgebiets des Wasserwerkes besiedelt und bebaut wurde und sich bis Anfang der 90er Jahre auch in diesem Bereich befand, zu einem massiven Grundwasseranstieg und zu Schäden an den Gebäuden.

Zum Schutz des Blumenviertels vor den nun extrem hohen Grundwasserständen stimmte das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1995 der Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg zu. Die Anlage ergänzt seit dem Jahr 1997 die im Wasserwerk durch die Altlastenproblematik massiv reduzierte Grundwasserförderung. Sie fängt die sonst geradewegs zum Teltowkanal (Vorfluter) fließenden Grundwasserströme am Glockenblumenweg ab, hebt sie und leitet sie ohne zusätzliche Ressourcenverschwendung auch in den Teltowkanal.

Im Wasserwerk Johannisthal wird auf nicht bestimmbare Zeit weiterhin Grundwasser zur Sicherung und Stabilität der hydraulischen Altlastensanierungsmaßnahmen auf den Eintragsgrundstücken und in den Transfergebieten zum Wasserwerk gefördert. Diese Fördermengen und die für einen Neubau des Wasserwerkes vorgesehenen Fördermengen haben jedoch heute und auch zukünftig keinen Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel. Deshalb ist als Ergänzung für die im Wasserwerk reduzierten Fördermengen (Altlastenproblematik) die Regulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel durch die Brunnenanlage im Glockenblumenweg auf Dauer unumgänglich.

Der mit der ersatzlosen Abschaltung der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg am **30.06.2022** verbundene massive Wiederanstieg des Grundwassers im Blumenviertel führte erneut und bis heute andauernd zur massiven Schädigung der Bausubstanzen der Gebäude, Gefährdung ihrer öffentlich-rechtlich bescheinigten Standsicherheit und zur Gefährdung der Unversehrtheit der Bevölkerung. Ein kurzer Notbetrieb der Anlage vom 18.12.2023 bis zum 15.03.2024 zeigte die Funktionstüchtigkeit der Anlage.

Die Senatsumweltverwaltung definierte Mitte der 90er Jahre einen Flurabstand des Grundwassers zu den Geländeoberflächen von **2,50 Metern** als siedlungsverträglich. In einer das Blumenviertel abbildenden Karte (siehe Anlage) stellte sie im Jahr 2017 den Zustand des Flurabstands bei einer Abschaltung der Hebebrunnenanlage dar; danach hätten flächendeckend ca. 80 % der Grundstücksoberflächen einen Flurabstand zum Grundwasser von **< 2,50 m**. Zur Zeit flutet das Grundwasser die Gebäude (nicht sichtbar) oberhalb der Fundamentsohlen, die Bodenplatten und (sichtbar) die Keller. Der Flurabstand eines bebauten Grundstücks am Arnikaweg Ecke Petunienweg lag am 31.05.2024 bei **1,24 m**, wobei das Grundwasser an diesem Tag den Keller **15 cm** hoch flutete.

Der Klimawandel mit vermehrten Starkregenereignissen und das vom Senat forcierte Schwammstadt-Prinzip (massive Gefährdung von urbanen Bestandsbauten) begründen heute zusätzlich die dringliche und nachhaltige, weitgehend flächendeckende Regulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel auf möglichst siedlungsverträglichem Niveau mittels der ertüchtigten Hebebrunnenanlage.

Berlin, den .2024

für die Fraktion der CDU

für die Fraktion der SPD